

TOP 28

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Stadtrat	25.10.2024 09.12.2024	öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung WBL

Neufestsetzung der Entgelte im Krematorium zum 1. Januar 2025

Vorlage Nr.: 20240383

A N T R A G

nach der mehrheitlich ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses vom 25.10.2024:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

- Die Höhe der Entgelte in der Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums auf dem Hauptfriedhof, wird entsprechend der nachfolgenden Darstellung festgesetzt.
- Die beigefügte Entgeltordnung und Entgeltliste für die Benutzung des Krematoriums auf dem Hauptfriedhof wird mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen.

I. Begründung der Notwendigkeit:

Nachdem die technische Erneuerung an den Einäscherungslinien im Jahr 2024 abgeschlossen werden kann, stehen für das Jahr 2025 Investitionen in die Emissionstechnik und die Belüftungsanlage des Krematoriums in einer Höhe von insgesamt 350.000 Euro an, wodurch entsprechende Abschreibungs- und Kapitalkosten entstehen.

Während im Materialaufwand durch den für 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 günstigeren Bezug von Erdgas insgesamt keine Kostensteigerung zu erwarten ist, beläuft sich diese inflationsbedingt bei den sonstigen betrieblichen Leistungen auf rund 20.000 Euro.

Diese Faktoren machen eine Neufestsetzung zum 01.01.2025 unumgänglich.

II. Ermittlung der Höhe der neuen Entgelte

II.1 Einäscherungsentgelte:

Bei der Ermittlung der notwendigen Höhe der Einäscherungsentgelte sind, neben den bereits genannten Punkten, insbesondere folgende Faktoren in die Berechnung eingeflossen:

- Die Kostenentwicklung des Krematoriums in den vergangenen Jahren, sowie die für 2025 absehbaren Entwicklungen.
- Ein leichter Abbau der negativen Entgeltrücklage von rd. 10.000 Euro im Jahr 2025.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und 2.300 Einäscherungen pro Jahr, ergibt sich folgende Neufestsetzung der einzelnen Netto-Entgelte für die Einäscherung:

1.	Einäscherung			
		Entgelt Alt (netto)	Veränderung	Entgelt Neu (netto)
1.1	Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	326,00 €	5,8%	345,00 €
1.2	Kinder bis zu 6 Jahre sowie Früh- und Totgeburten	163,00 €	5,5%	172,00 €
1.3	Gebeine	172,00 €	5,5%	172,00 €

Eine Abwanderung von anliefernden Bestattungsunternehmen ist nicht zu erwarten, da für

Bestattungsunternehmen der durch das Krematorium gebotene Service im Vordergrund steht. Hier bietet das Krematorium Ludwigshafen, neben der Unterstützung bei der Anlieferung von Särgen und der Übernahme der Unterstützung bei der zweiten amtsärztlichen Leichenschau, vor allem eine sehr zeitnahe Einäscherung. Durch diese Leistungen ermöglicht das Krematorium Ludwigshafen größtmögliche Flexibilität für Angehörige und Bestattungsunternehmen, was die Wahl des Beisetzungszeitpunkts angeht.

II.2 Preise für den Urnenversand und die Aschekapseln:

Durch deutlich gestiegene Kosten des Versanddienstleisters ist es notwendig, die Kosten für den Urnenversand im Inland von 90,00 Euro auf 100,00 Euro zu erhöhen.

Insgesamt ist durch die neuen Entgelte mit einem leichten Überschuss für das Krematorium zu rechnen.

Entgeltordnung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Benutzung des Krematoriums auf dem Hauptfriedhof

- I. Für die Benutzung des Krematoriums werden Entgelte gemäß der aktuellen Entgeltliste erhoben.
- II. Der Entgeltanspruch entsteht mit der Beauftragung der Leistung und Bestätigung durch den Leiter des Krematoriums oder dessen Beauftragten. In Fällen, in denen kein Auftrag vorliegt, Leistungen aber auf der Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen erbracht werden müssen, entsteht der Entgeltanspruch mit Erbringung der Leistung. Das Entgelt ist innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen fällig.
- III. Kostenschuldner ist der Auftraggeber oder der für die Erfüllung der aufgrund des Bestattungsgesetzes (BestG) bestehenden Verpflichtungen Verantwortliche (§ 9 BestG).
- IV. Bei Rücknahme des Auftrages durch den Auftraggeber, dessen Beauftragten oder fehlender Zustimmung zur Einäscherung nach BestG § 8 Abs. 5, sind die bereits erbrachten Teilleistungen zu vergüten.
- V. Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft und ersetzt die Entgeltordnung vom 06.11.2023, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 71 vom 01.12.2023

Entgeltliste für Leistungen des Krematoriums

1. Einäscherung	
1.1 Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	345,00 EUR
1.2 Kinder bis zu 6 Jahre sowie Früh- und Totgeburten	172,00 EUR
1.3 Gebeine	172,00 EUR
2. Urnenversand	
2.1 im Inland	100,00 EUR
3. Aschekapsel	20,00 EUR
4. Besondere und sonstige Leistungen, die nicht als eigenes Entgelt aufgeführt sind, oder in ihrem Ausmaß über die in der Entgeltliste vorgesehenen Leistungen hinausgehen, werden zusätzlich berechnet. Die Höhe des Entgelts bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen und dem geltenden Stundensatz von 64,71 EUR.	
5. Aufbewahrung von Urnen nach Ablauf von 14 Tagen nach der Einäscherung:	
pro Tag	3,00 EUR

Die genannten Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer.

Für die Aufbewahrung von Verstorbenen bis zu ihrer Einäscherung gilt die Friedhof- und Bestattungsgebührenordnung der Stadt Ludwigshafen am Rhein in ihrer aktuellen Fassung.